Beschlussvorlage zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Analysis and Design of Social Protection Systems“ (M.A.)**

an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Akkreditierung mit Auflagen:

1. Der Studiengang „**Analysis and Design of Social Protection Systems“** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020.**

Auflagen:

1. Die Studiengangsbezeichnung und die Studiengangsinhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden, indem a) die Nennung von „Analysis“ in der Studiengangsbezeichnung entfällt oder indem b) die Analyseperspektive inhaltlich-methodisch erweitert wird.

2. Bei einer Beibehaltung der Begrifflichkeit „Analysis“ in der Studiengangsbezeichnung muss die Hochschule nachweisen, wie das Themenfeld personell und inhaltlich adäquat abgedeckt wird.

3. Zur Sicherstellung des Masterniveaus und der hiermit einhergehenden, angestrebten Befähigung für eine Promotion, muss der Anteil der Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erhöht werden.

4. Wenn als Zielgruppe weiterhin auch deutsche bzw. europäische Studierende adressiert werden, so muss das Curriculum einen Kompetenzerwerb ermöglichen, der a) auch für Tätigkeiten in Industrieländern qualifiziert oder b) es muss in der Außendarstellung des Studiengangs kenntlich gemacht werden, dass zukünftige Tätigkeitsfelder voraussichtlich einen Bezug zu Entwicklungs- und Schwellenländern haben.
5. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden bezüglich der Lernziele und Lerninhalte.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Einzelne Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden
   a. bezüglich der Übereinstimmung zwischen Modulbezeichnung und Modulinhalten;
   b. bezüglich der Passgenauigkeit von Prüfungsformen.
2. Die vermittelten (praxisbezogenen) Wissensbestände zu Sozialsystemen sollten stärker kontextualisiert werden.
3. Es sollte im Curriculum deutlicher gemacht werden, wie die Vermittlung der Analysekompetenzen durch die Aneignung grundlegender disziplinärer Wissensbestände der Sozialpolitik gewährleistet wird.
4. Wenn ein Teil der Vorbereitung auf die Master-Thesis während der Summer School erfolgen soll, sollte dies als Lernziel und möglicherweise bei der Form der Prüfungsleistung in Modul 9 berücksichtigt werden.
5. Es sollte deutlicher werden, welche wissenschaftlichen Techniken und Methoden bei der Erstellung eines Wikis (Modul 5) geübt werden sollen.
6. Die beruflichen Vorerfahrungen und laufende berufliche Tätigkeit sollten konsequent beobachtet werden, um dies bei Fragen der Studierbarkeit, aber auch bei der Ausgestaltung des Curriculums zu berücksichtigen.
7. Zur Verstärkung der Berufsfeldorientierung sollte eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Think Tanks erwogen werden.
8. Die Hochschule sollte ein Konzept erarbeiten, wie Studierbarkeit für die Zielgruppe der ausländischen Studierenden gewährleistet werden kann, wenn diese zusätzliche 30 Leistungspunkte nachholen müssen.
9. Es sollten Instrumente der Lehrevaluation und Studiengangsrückmeldung erprobt werden, die der ausländischen Zielgruppe und den Fernlernelementen Rechnung tragen.

Kommentar [A1]: Vorschlag, die Empfehlung aufgrund der Stellungnahme zu streichen.

Kommentar [A2]: Vorschlag, die Empfehlung aufgrund der Stellungnahme zu streichen

Kommentar [A3]: Kann eventuell entfallen aufgrund der Stellungnahme

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Analysis and Design of Social Protection Systems“ (M.A.)**

an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Begehung am 21./22.05.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Silke Bothfeld	Hochschule Bremen Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok	Hochschule München Angewandte Sozialwissenschaften
Stefan Hagelüken	World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf (Vertreter der Berufspraxis)
Jacob Müller	Studierender an der Universität Potsdam (studentischer Gutachter)

Koordination:

Sonja Windheuser	Geschäftsstelle AQAS, Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Analysis and Design of Social Protection Systems" mit dem Abschluss „Master of Arts".

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Sankt Augustin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wurde 1995 gegründet und fokussiert in ihrem Hochschulentwicklungsplan unter dem Leitmotiv „Nachhaltigkeit" auf die drei leitenden strategischen Ziele „Internationalität", „Innovation" und „Vernetzung".

Zum Zeitpunkt Sommersemester 2014 studieren rund 7.000 Studierende an den drei Hochschulstandorten Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef.

Der Fachbereich Sozialversicherung, an dem der zur Akkreditierung anstehende Studiengang angesiedelt ist, ist als Ergebnis einer Kooperation zwischen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und dem Spitzenverband der Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung hervorgegangen.

Nach Angaben im Selbstbericht ist die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als frauen- und familiengerechte Bildungseinrichtung zertifiziert und ausgezeichnet. Auf Hochschulebene sollen ein Beauftragter für interkulturelle und religiöse Belange und die Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks Bonn Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützen.

Der englischsprachige Masterstudiengang „Analysis and Design of Social Protection Systems" ist ein auf 3 Semester konzipierter konsekutiver Masterstudiengang, der sich an eine internationale Zielgruppe richtet. Der Start ist für das Wintersemester 2015/ 2016 vorgesehen.

Der Studiengang zielt darauf ab, einen Beitrag zum Aufbau, professionellen Management und zur effektiven Reformierung sozialer Sicherungssysteme in Niedrig-, Mittel- und Hocheinkommensländern zu leisten.

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, an Schlüsselpositionen im Bereich der sozialen Sicherung eigenverantwortlich zu arbeiten. Sie sollen befähigt werden, bestehende Systeme kritisch zu analysieren und international zu spiegeln sowie neue Systeme an den bestehenden politischen, ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen auszurichten.

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung sind als Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums angegeben: a) der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudienganges oder eines als äquivalent bewerteten ersten berufsqualifizierenden Studienganges von 210 ECTS; b) das Vorliegen einer praktischen Tätigkeit von mindestens sechs Monaten mit Bezug zu Fragestellungen der Sozialen Sicherung; c) fortgeschrittene Englischkenntnisse nachgewiesen durch einen TOEFL-Test.

Bewertung

Die Ziele des Studiengangs sind klar formuliert, man möchte „einen Beitrag zum Aufbau, professionellen Management und der effektiven Reformierung von sozialen Sicherungssystemen in Niedrig-, Mittel- und Hocheinkommensländern leisten." Hierfür sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden „an Schlüsselpositionen im Bereich der sozialen Sicherung eigenverantwortlich zu arbeiten." Die Stärke des Studiengangs ist, dass eine bestehende Lücke innerhalb der sozialpolitischen Hochschullandschaft geschlossen wird. Das Profil des Studiengangs ist gekennzeichnet von einer hohen Internationalität und spricht damit einen Internationalen Bedarf im Bereich der Sozialsicherungssysteme an. Es handelt sich hierbei um einen neuartigen Masterstudiengang mit Studienstart zum Wintersemester 2015/ 2016. Der Zuspruch mit 64 Bewerbern aus 26 Ländern und 4 Kontinenten zeigt, dass der internationale Ausrichtung auch gewährleistet werden kann und auf breites Interesse stößt. Der Studiengang zeichnet sich zusätzlich durch eine hohe Fachlichkeit aus, die auch die große personelle, institutionelle und internationale Bandbreite der Lehrbeauftragten zeigt sowie den Anschluss zu Bachelorstudiengängen gewährleistet.

Der Masterstudiengang richtet sich explizit sowohl an ausländische als auch deutsche Interessenten und soll für den ausländischen und deutschen Arbeitsmarkt ausbilden, doch ist die derzeitige Konzeption überwiegend auf Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtet, was sich bei einem Blick auf die Bewerberlage bestätigt. Die Studiengangsverantwortlichen sollten hier im Sinne der Studiengangsprofilierung überlegen a) den Fokus von vorneherein auf Bewerber/innen aus Entwicklungs- und Schwellenländer zu legen oder b) den inhaltlichen Fokus so zu erweitern, dass eine Befähigung der Studierenden auch für Tätigkeiten in Deutschland bzw. Europa zu erwarten ist [siehe hierzu auch Rubrik „Berufsfeldorientierung"].

Kritisch ist anzumerken, dass im Curriculum die Anbindung an internationale wissenschaftliche Debatten zur vergleichenden Sozialpolitikforschung nicht ausreichend berücksichtigt wird. Der Titel „Analysis and Design of Social Protection System" lässt darauf schließen, dass die Analysefähigkeit von Sozialversicherungssystemen ausgebaut wird, jedoch überzeugt die Analyseperspektive nicht ausreichend. Die Designperspektive ist im Curriculum stärker abgebildet als die Analyseperspektive. Die Studiengangsbezeichnung und die Studiengangsinhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden, indem a) Die Nennung von „Analysis" in der Studiengangsbezeichnung entfällt oder indem b) die Analyseperspektive inhaltlich-methodisch erweitert wird **[Monitum 1].**

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement soll sich aus den Zielen und Inhalten des Studiengangs ergeben, der auf die Bekämpfung sozialer Ungleichheit durch soziale Sicherungssysteme abzielt. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll durch die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und unterschiedlich gewachsenen sozialen Sicherungssystemen gefördert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Anforderungen im Studienprogramm sind so gestaltet, dass die Studierenden diese erfüllen können. Das Auswahlverfahren sieht neben einem qualifizierten Abschluss eine praktische Tätigkeit als Nachweis von Erfahrungen im Gebiet der sozialen Sicherung im Umfang von 6 Monaten vor. Die Auswahlkommission handhabt die Einordnung der praktischen Tätigkeit „Gebiet der sozialen Sicherung“ flexibel, so dass auch diese Voraussetzung keine zu hohe Hürde darstellt. Die Gutachtergruppe erachtet diese Vorgehensweise als pragmatisch vor dem Hintergrund der international zusammengesetzten Studierenden.

Die Hochschule hat ein Gesamtkonzept zur Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, von diesen Angeboten können auch die Studierende des Studiengangs profitieren.

2. Qualität des Curriculums

Das **erste Semester** beinhaltet die Module 1-5 und ist mit einer Präsenzphase in Deutschland verbunden. Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht geben die ersten beiden Module eine theoretische Einführung in die Thematik und skizzieren die unterschiedlichen Instrumente, die in Systemen der sozialen Sicherung zum Einsatz kommen. In Modul 1 + 2 sollen Grundbegriffe der Sozialpolitik vermittelt und die Studierenden an die Bewertung von Handlungsoptionen herangeführt werden. Die analytische Kompetenz soll vor allem in Modul 3 gestärkt werden, das die Studierenden befähigen soll, eine ökonomische, politische und institutionelle Folgenabschätzung vorzunehmen. Die Studierenden sollen analysieren, wie Instrumente der sozialen Sicherung sinnhaft kombiniert und aufeinander abgestimmt werden können. Als Teil der Systemkonzeption sollen sich die Studierenden in Modul 4 mit den unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten sozialer Sicherungssysteme auseinandersetzen und lernen, wie man Kosten in die Zukunft projiziert. In Modul 5 sollen sich die Studierenden mit dem Regelwerk des Systems auseinandersetzen. Insgesamt sollen in dem ersten Semester 32 credit points erworben werden.

Für das **zweite Semester** sind die Module 6-9 online angesetzt, wobei in Modul 9 nur die ersten zwei Wochen online geschaltet sind und das Modul mit einer 2-wöchigen Summer School in Deutschland abgerundet werden soll. In Modul 6 sollen fachbezogene Schlüsselkompetenzen erworben werden, die für das Management von sozialen Sicherungsinterventionen relevant sind, während die Studierenden im siebten Modul mit quantitativen und qualitativen Evaluationsmethoden und -konzepten vertraut gemacht werden sollen. In Modul 8 sollen die Studierenden lernen, wie sozialpolitische Reformen ablaufen und wie diese proaktiv implementiert und kommuniziert werden können. Modul 9 bietet Studierenden die Möglichkeit sich auf die Themen Armut, Gesundheit, Alter oder Behinderung zu spezialisieren. Das Bestehen aller Prüfungsleistungen des 2. Semesters führt zum Erwerb von 28 credit points.

Das **dritte Semester** ist für die Verfassung der Master-Thesis (Modul 10) vorgesehen. Das Mastermodul wird dabei mit 30 credit points bewertet. Je nach Möglichkeit können Studierende nach Angaben der Hochschule auch aktiv an kleineren Forschungsprojekten des Fachbereichs teilnehmen, die sie mitkonzipieren und durchführen.

Die Möglichkeit zur Mobilität sieht die Hochschule dadurch gegeben, dass das zweite Semester online absolviert wird und dass auf Wunsch die Möglichkeit gegeben sein soll, auch die Masterarbeit im Ausland zu schreiben.

Bewertung

Das Curriculum des geplanten Masterstudienprogramms ist durch seine ausgewiesene praxis- und anwendungsbezogene Perspektive zur Entwicklung und Implementation sozialer Sicherungssysteme, vorwiegend in dem Bereich Unfall- und Rentenversicherung sowie von Grundsi-

cherungssystemen geprägt. Die abgebildete Modulstruktur umfasst alle fachlichen und praktischen Kompetenzen für den Schwerpunkt beim konzeptionellen Design und praktischen Management von sozialen Sicherungssystemen. Diese Herangehensweise vermittelt gezielt und nachhaltig praktische Kompetenzen für Absolvent/innen, die sich später innerhalb von Verwaltungen oder für NGOs mit der Ausgestaltung von sozialen Sicherungssystemen und dessen Betrieb befassen. Besonders gelungen ist dabei die Kombination der sehr unterschiedlichen Wissensbestände aus den Bereichen der Sozialversicherungswissenschaft, der internationalen Sozialpolitik, des (internationalen) Sozialrechts, der Volkswirtschaftslehre und ferner auch der Sozialwissenschaften.

Das von der Hochschule definierte zweite Qualifikationsziel, d.h. der Ausbildung der Fähigkeit zur kritischen Analyse und zum internationalen Vergleich von sozialen Sicherungssystemen wird nach Meinung der Gutachtergruppe noch nicht angemessen im Curriculum sichtbar. Studiengangsbezeichnung und Studiengangsinhalte müssen daher miteinander in Einklang gebracht werden **[Monitum 1,** siehe hierzu auch Rubrik „Profil und Ziele**“]**

Aus dem Curriculum ist die Auseinandersetzung mit bestehenden Sozialsystemen (bzw. konkurrierenden Wohlfahrtsstaatstypen) nicht ersichtlich. Damit ein vertieftes Verständnis von den historischen, sozialen und politischen Bedingungsfaktoren für die Entwicklung von sozialen Sicherungsystemen erworben werden kann, sollten die vermittelten (praxisbezogenen) Wissensbestände stärker kontextualisiert werden **[Monitum 7].** Anstelle einer abstrakten bzw. an internationalen Beispielen illustrierte Vermittlung der Grundprinzipien (Mod. 1-3) wäre angeraten, diese auf die bestehenden ‚alten‘ Sozialsysteme der westlichen Industrienationen zu beziehen, um die Komplexität der Wechselwirkungen zwischen sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungsfaktoren deutlich zu machen. Zudem ist auch gerade die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem ausdifferenzierten System und der Kombination von Sozialversicherungen und steuerfinanzierten Sicherungssystemen Vorbild für viele Länder beim Ausbau von Sozialsystemen und dürfte somit gerade bei der internationalen Studierendenschaft auf ein besonderes Interesse stoßen. Ohne die intensive Analyse bestehender Systeme dürfte es zudem schwierig sein, konkrete Strategien der Entwicklung von sozialen Sicherungssystemen oder Reformoptionen angemessen zu verstehen, so etwa die Problematiken bei Entwicklung und Implementation von Aktivierungsstrategien, Hinderungsgründe für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, oder die konkrete Ausgestaltung einer Arbeitslosenversicherung. Empfehlenswert wäre daher, den Stellenwert der Analyse bestehende (westlicher) Sozialsysteme und deren Modellcharakter im Curriculum deutlicher herauszuheben.

Deutlicher sollte im Curriculum außerdem gemacht werden, wie die Vermittlung der Analysekompetenzen durch die Aneignung grundlegender disziplinärer Wissensbestände der Sozialpolitik gewährleistet wird **[Monitum 8].** Dies gilt umso mehr, als dass Kenntnisse der Sozialpolitik nicht zwingend bei den Studierenden vorausgesetzt werden können. So wäre aus der Sicht der Sozialpolitikforschung notwendig, den Stellenwert der normativen Grundlagen von Sozialstaatlichkeit (konkurrierenden Gleichheits- und Gerechtigkeitsbegriffe), die soziologische Analyse von sozialen Problemen und deren Ursachen (soziale Ungleichheit, (Bildungs-)Armut, Arbeitslosigkeit etc.) sowie die Analyse von Interessen- und Akteurskonstellationen (Verhältnis von Markt, Staat, Rolle der Gewerkschaften etc.) im Curriculum deutlicher hervorzuheben (und entsprechend Basisliteratur hierfür zu benennen). Dazu wäre eine deutlichere Ausweisung dieser Lehrinhalte (durch die Modulbenennung, die Benennung entsprechender Grundlagenliteratur oder Ausgestaltung von gesonderten Modulen dieser disziplinären Fragestellungen angeraten.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden ist im Curriculum vor allem in dem Modul 10.1 (Forschungsmethoden) sowie in der Möglichkeit zur Beteiligung an Forschungsprojekten des Fachbereichs angelegt. Die Bearbeitung wissenschaftlicher Literatur wird in den Modulen durch die Rezeption und Auswertung überwiegend wissenschaftlicher Texte geübt. Somit erscheint der sichtbare Anteil der Vermittlung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gemessen am Qualifika-

tionsniveau des Masterstudiengangs (der zur Promotion befähigt), nach Meinung der Gutachtergruppe insgesamt als zu gering und muss erhöht werden **[Monitum 3].** Gerade aufgrund der erwarteten Heterogenität der Studierenden erscheint es sinnvoll, die Studierenden auf die Anforderungen der Masterthesis sehr systematisch vorzubereiten. Wenn ein Teil der Vorbereitung auf die Thesis während der Summer School erfolgen soll, sollte dies als Lernziel und möglicherweise bei der Form der Prüfungsleistung des Moduls 9 berücksichtigt werden **[Monitum 9].** Dies ist umso wichtiger, als die Anfertigung der Master-Thesis ohne ein begleitendes Forschungskolloquium geplant ist und die Thesis selbst rund ein Drittel der Note (30 credits) ausmacht.

Daher wäre es empfehlenswert,

- die Erarbeitung der einzelnen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, korrektes Zitieren, Verfassen eines Forschungsstandes, Abgrenzung eines Forschungsthemas, Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung, Abfassen einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit) explizit als Teillernziele in die Module (v.a. im ersten Semester) zu berücksichtigen.
- die Beteiligung an Forschungsprojekten des Fachbereichs zu einem verbindlichen Forschungsmodul für alle Studierenden in der Abschlussphase zu entwickeln, auch um dem großen Anteil der Master-Thesis (30 credits) Rechnung zu tragen. Ohne Zweifel bietet der FB Sozialversicherungswissenschaft mit seinen ausgewiesenen (hauptamtlichen) Expert/inn/en hierfür eine sehr gut geeignete und für die Studierenden hoch attraktive Strukturbedingung.
- die Sicherung der Standards wissenschaftlicher Abschlussarbeiten dadurch zu gewährleisten, dass mindestens ein/e der zwei Prüfer/innen jeweils aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden an der HS BRS gestellt wird.

Die Lehr- und Lernformen erscheinen bezogen auf die definierten Lernzielen insgesamt gut ausdifferenziert und angemessen. Die Module schließen alle mit einer Modulprüfung ab und umfassen eine große Bandbreite verschiedener Prüfungsformen. In drei Punkten könnte die Auswahl der Prüfungsformen jedoch optimiert werden **[Monitum 6].**

Empfehlenswert wäre, dass die Studierenden im ersten Semester wenigstens ein Modul mit einer schriftlichen Hausarbeit („academic paper") abschließen. Damit könnten Stand und Kenntnisse der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens der Studierenden rechtzeitig abgeprüft werden und Kompetenzlücken gegebenenfalls im Verlauf des zweiten Semesters ausgeglichen werden.

Es sollte deutlicher werden, welche wissenschaftlichen Techniken und Methoden bei der Erstellung eines Wikis (Modul 5, 5 Leistungspunkte) geübt werden sollen **[Monitum 10].** Da diese Textform selbst keine wissenschaftliche Textform ist, sollten hier die erforderlichen wissenschaftlichen Techniken explizit (wissenschaftliches Bibliographieren, Auswerten von recherchierter Literatur, korrekte Zitationsweise) genannt werden.

Im Modul 9, innerhalb dessen eine fachliche Spezialisierung stattfinden soll, wäre eine alternative Prüfungsform zur Klausur zu überlegen, die den organisatorischen Bedingungen (zeitnaher Abschluss des Moduls nach Ende der Summer School) und dem vertiefenden analytischem Anspruch des Moduls und seinem Stellenwert im Curriculum gleichermaßen Rechnung trägt. Da hier ein hohes Maß an Eigenarbeit ebenso verlangt wird wie eine aktive Mitarbeit während der Präsenzphase der Summer School, bietet es sich an, den Studierenden eine Art Portfolio oder Dossier abzuverlangen, das gleichermaßen schriftliche, vorbereitende (z.B. ein Literature Review, Textzusammenfassungen/ Rezensionen, Fallstudien) und mündliche Elemente (Präsentation) beinhaltet. Zudem könnte hiermit die inhaltliche Vorbereitung auf die im 3. Semester eigenständig vorgesehene Anfertigung der Master -Thesis gewährleistet werden.

Die Modularisierung entspricht hinsichtlich ihrer Struktur den Vorgaben der KMK und den Auslegungen durch den Akkreditierungsrat. Die Module sind sämtlich in sich zeitlich abgeschlossen,

mit Leistungspunkten versehen und im Modulhandbuch dokumentiert. Überzeugend erscheint zudem die zeitliche Struktur der Module, die in jeweils mehrwöchigen Blockveranstaltungen nacheinander gelehrt werden sollen. Es ist außerdem gewährleistet, dass das Modulhandbuch stets aktualisiert und den Studierenden über die Website des Studiengangs zugänglich gemacht wird, so dass eine maximale Transparenz hergestellt wird.

Bezüglich der Modulinhalte, -titel und -beschreibungen besteht jedoch Optimierungsbedarf **[Monitum 6].** So sollten die ersten drei grundlegenden Module inhaltlich stärker vereinheitlicht und die Titel stärker auf die Lehrinhalte bezogen und schärfer voneinander abgegrenzt werden. Dabei sollten auch die disziplinären Grundlagen (Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften, Soziologie) sichtbarer gemacht werden. So wäre unter dem Titel ‚Conceptual underpinnings' (Mod. 1) etwa auch die Behandlung der normativen Grundlagen, der politischen Bedingungen (Akteure, politische Ökonomie, Mod. 3.2), und der sozialen Problemlagen (jetzt Mod. 3.1) zu erwarten. Die internationale Perspektive (Mod. 1.3) würde hingegen einen geeigneteren Platz in dem Modul 5 (Governance) finden, weil sie einen ganz eigenen analytischen Zugang eröffnet, der für das eigentliche Verständnis von Sozialpolitik zunächst entbehrlich ist, jedoch mit Governance-Fragen eng verknüpft.

Der Titel ‚Instrumente' (Modul 2) trifft die inhaltliche Beschäftigung mit konkurrierenden Prinzipien sozialer Sicherungssysteme (öffentliche, private Versicherung, Steuerfinanzierung, Dienstleistungserbringen) nicht ganz. Vielmehr stellen diese Grundprinzipien oder Modellelemente dar, die jeweils schwerpunktmäßig in bestimmten Wohlfahrtsstaatsmodellen realisiert werden (liberales versus sozialdemokratisches oder konservativ-korporatistisches Modell). Dabei handelt es sich aus der Perspektive der Sozialpolitikforschung nicht primär um Optionen ‚effektiven Designs', sondern um real existierende Varianten spezifischer sozialer, ökonomischer und politischer Problemkonstellationen, die sich in historischen Prozessen herausgebildet haben. In diesem Modul sollten daher die Analyse verschiedener Wohlfahrtsstaatstypen integriert werden. Unbedingt sollte außerdem die Verbindung zwischen den Teilmodulen sichtbarer gemacht werden.

Im Modul 3 sind schließlich sehr heterogene Lehrinhalte der (soziologischen und geographischen) Problemanalyse mit Aspekten der politischen Ökonomie und ökonometrischer Simulation zusammengefasst, die sehr vage mit ‚Analysis and systems design' überschrieben sind. Im Sinne der thematischen Einheitlichkeit von Modulen wäre eine Neugliederung dieses Moduls (und der Ausbau der Inhalte der Teilmodule 3.1 und 3.2 im o.g. Sinne) zu erwägen.

In der Beschreibung zu Modul 4 passen die Titel der Kurse (4.1-4.3) nicht zu den Überschriften der Lehrinhalte. Gerade für die einführenden Module sollte jeweils auch Grundlagenliteratur auswählt werden, die sich vor allem zunächst auf die Grundlagen der Sozialpolitik (und noch nicht auf die globale Sozialpolitik oder Sozialpolitik in den Entwicklungsländern) bezieht. Englischsprachige Literatur ist gerade aufgrund der Stärke der britischen Sozialpolitikforschung und der jüngeren Internationalisierung der Sozialpolitikforschung ohne Zweifel vorhanden.

Da die Modulbeschreibungen (Learning outcomes, contents) aller Module aus Aufzählungen bestehen, werden die übergreifenden Fragestellungen und der rote Faden der Module nicht immer deutlich. Teilweise stehen die aufgezählten Aspekte inhaltlich unverbunden nebeneinander und sind an manchen Stellen redundant. Die Modulbeschreibungen müssen daher überarbeitet werden bezüglich der Lernziele und Lerninhalte **[Monitum 5].** Die Modulbeschreibungen sollten als kurze Fließtexte reformuliert werden, um die jeweiligen Lernziele und Lerninhalte klarer zu machen und zwischen den Modulen voneinander abzugrenzen. Zu prüfen wäre auch, ob sich die Kleingliedrigkeit der Teilmodule, die auch durch die teilweise zahlreichen Lehrenden innerhalb eines einzigen Moduls abgebildet wird, in der jetzigen Form in der Praxis auch bewährt. Eine inhaltliche und personelle Vereinheitlichung würde es den Studierenden erleichtern, die Lerninhalte der einzelnen Teilmodule besser miteinander zu verbinden und sich Querbezüge zu erschließen.

Das Curriculum ist auf die Bedürfnisse internationaler Studierender zugeschnitten, die möglicherweise nur ein einziges Semester in Deutschland verbringen wollen oder können und ihre Bezüge in ihrem Heimatland beibehalten möchten. Das Fernstudium des zweiten und dritten Semesters ermöglicht es, das Studium von ihrem Heimatort aus fortzusetzen. Günstig für die Realisierung geographischer Mobilität ist dabei die Tatsache, dass die Modulprüfungen in jedem Semester abgelegt, bzw. wiederholt werden können.

3. Studierbarkeit

Die Organisation des Studiengangs ist nach Angaben im Selbstbericht bei der Studiengangsleitung angesiedelt. Für die Beratung zum Studienverlauf nennt der Selbstbericht als Anlaufstellen die Studiengangsleitung, das Studierendensekretariat und das International Office. Zudem sieht das Studiengangskonzept eine viertägige Einführungsphase für die Studierenden vor.

Nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen werden alle studiengangsrelevanten Informationen auf der Homepage des Studiengangs bereitgestellt, ebenso wie organisatorische Informationen für Studienanfänger.

Vor der Begehung wurde eine überarbeitete Prüfungsordnung nachgereicht, die ab dem kommenden Wintersemester gültig sein wird.

Bewertung

Das Studiengangskonzept erlaubt räumliche Flexibilität, die auch durch die Innovation, eine Summer School in das Curriculum zu integrieren, ermöglicht wird.

Offen ist jedoch, wie der Erwerb der zusätzlichen 30 LP und der Praxisphase zeitlich mit dem Vollzeitstudium vereinbar sein soll. Die Studiengangsverantwortlichen gehen davon aus, dass viele der potentiellen Interessenten für das Studium ihre Berufstätigkeit im Ausland unterbrechen, oder sich Stellen in Deutschland suchen. Manche wollen zurück, andere hier bleiben. Die Studierbarkeit bei der Doppelbelastung ist eine Herausforderung und eine Verlängerung der Studienzeit muss dann gegebenenfalls von vorneherein einkalkuliert werden.

Soweit aus den Gesprächen ersichtlich, machen Koordination und Organisation des Studiengangs auf die Gutachtergruppe einen sehr guten Eindruck. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und die Ansprechpartner/innen sind bekannt.

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung die Möglichkeit, mit Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs „Sozialversicherung“ (B.A.) zu sprechen, um einen Eindruck zu Studierbarkeitsfragen am Fachbereich zu bekommen. Die Gesprächsergebnisse können nur eingeschränkt zur Bewertung des neu startenden Masterstudiengangs verwendet werden.

Aus dieser Gesprächsrunde ging hervor, dass am Fachbereich die üblichen Instrumente der studentischen Lehrveranstaltungskritik vorhanden und zweckgemäß sind. Insbesondere der informelle, persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden scheint am Fachbereich ausgeprägt zu sein. Es erfolgen Feedbackgespräche mit Lehrenden durch die Studiengangs- bzw. Fachbereichsleitung im Fall schlechter Evaluierungen.

Die Studierenden können über den Fachbereichsrat Einfluss auf den Studiengang betreffende Entscheidungen nehmen. Eine herausgehobene Stellung bei der Bearbeitung von studentischen Anliegen kommt den Jahrgangssprecher/innen zu. Diese stehen in engem Kontakt mit den Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen und tragen Wünsche und Anregungen aus der Studierendenschaft an diese heran.

Das Betreuungskonzept macht einen guten Eindruck. Die Bachelorstudierenden berichteten von direkten Ansprechmöglichkeiten der Lehrenden, wobei dies nur eingeschränkt auf den zur Akkre-

ditierung anstehenden Masterstudiengang übertragbar ist. Zentrale Informations- und Beratungsangebote sind präsent und hochschulöffentlich sowie nach außen publik gemacht und waren den Studierenden des Bachelorstudiengangs bekannt.

Die Bewerber/innen des Masterstudiengangs stammen fast ausschließlich aus dem Ausland und hier insbesondere von außerhalb Europas. Mit besonderen Bedarfen in der Betreuung ist dementsprechend zu rechnen. Diesem Umstand wird durch die zweiköpfige Studiengangskoordination Rechnung getragen, die auch bei alltagspraktischen und organisatorischen Angelegenheiten, mit denen die zukünftigen Studierenden zu tun haben dürften, zu Seite stehen wird. Das Welcome Center des International Office liefert zudem weitere Hilfestellung und kann auf umfangreiche Erfahrung mit anderen internationalen Studiengängen zurückblicken, so dass von einer guten Betreuung auszugehen ist.

Es gibt freiwillige Vorkurse zur Angleichung, diese orientieren sich an den Erfahrungen anderer internationaler Studiengänge mit ähnlicher Ausrichtung wie bspw. Ökonomie und Statistik. Die Studieninteressierten haben die Möglichkeit, ihren Wissensstand im Rahmen von Vortests zu überprüfen und können im Rahmen der Fernlehrplattform eigenständig Auffrischungskurse belegen.

Die Prüfungsordnung enthält unter § 13 Regelungen zur Modifizierung des Studienverlaufs (Abs. 4) sowie der Prüfungsleistungen und/oder -bedingungen (Abs. 2 und 3) für Studierende mit Behinderung.

In der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen durch die Zulassungskommission in § 3 Abs. 1 S. 3-5 und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss in § 6 Abs. 3 vorgesehen. Hierbei soll gemäß Lissabon-Konvention das Prinzip der Beweislastumkehr zugrunde gelegt werden.

Das Modulhandbuch ist öffentlich einsehbar.

Sofern Studieninteressiert nicht die notwendigen 210 CP mitbringen, gibt es die Möglichkeit, die notwendigen Punkte durch den Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge oder des Promotionskollegs auszugleichen. Darüber hinaus sollen auch Praktika angerechnet werden können, um auf die notwendigen Punkte zu kommen. Die Studiengangsleitung versichert, dass im Einzelfall Vereinbarungen geschlossen werden würden. Allerdings bestehen bei der Gutachtergruppe noch Zweifel, inwieweit dies studienorganisatorisch ohne Studienzeitverlängerung bewerkstelligt werden soll, ohne Punkte zu ‚verschenken'. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass möglicherweise aufenthaltsrechtliche Probleme bestehen können. Die Hochschule sollte ein Konzept erarbeiten, wie die Studierbarkeit für die ausländischen Zielgruppen für diesen Fall gewährleistet werden kann **[Monitum 13].**

Da die allermeisten Studieninteressierten auf dem Ausland stammen, müssen besondere Belange berücksichtigt werden. Bei vielen spielen Visafragen eine entscheidende Rolle, auch was die Studienzeitverlängerung und den Aufenthalt in Deutschland betrifft. Durch das Fernlehrkonzept ist allerdings sichergestellt, dass die Studierenden ihr Studium zu Ende führen könne, auch wenn sie nicht mehr in Deutschland sind. Die Entscheidung der Studierenden für ein Verbleiben in Deutschland in den letzten beiden Semestern muss direkt bei der ersten Visumsbeantragung erfolgen und richtet sich in erster Linie nach deren Herkunft und beruflichem Status.

Die Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung ist aus Gutachtersicht plausibel.

Die Prüfungsformen sind vielfältig und kompetenzorientiert. Prüfungen, die im ersten Durchlauf nicht bestanden wurden, sollen im Zusammenhang mit der Summer School unter Aufsicht nachgeschrieben werden. Als alternative Lösungen für Prüfungen unter Aufsicht ist eine Nutzung von Räumlichkeiten, z.B. des Goethe-Institutes bei einer Rückkehr ins Ausland, denkbar, hierzu gibt es aber noch keine konkreten Regelungen. Diese sollten aber getroffen werden.

Aufgrund der speziellen Organisation des Studiengangs, der Fernlehrelemente in besonderer Konzentration vorsieht, können Vorlesungsinhalte gemäß studierendeneigenem Anspruch bearbeitet werden. Die abzulegenden Prüfungen können jedes Semester wiederholt werden. Hierzu ist ein eigenes Zeitfenster in jedem Semester vorgesehen, so dass mit Studienzeitverlängerungen nicht zu rechnen ist.

Das Fernlernkonzept basiert auf Erfahrungen anderer Studiengänge mit Fernlernelementen und wirkt technisch und methodisch überzeugend.

Die Lernplattform LEA basiert auf ILIAS und baut dessen Blended-Learning-Konzept weiter aus. So wird das Bilden von Arbeitsgruppen erleichtert. Es bestehen Unterstützungsangebote für die Studierenden, diese werden angemessen auf die Arbeit mit der Plattform vorbereitet. Mittels einer Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen erhalten die Lehrenden Unterstützung dabei, Präsenzlehre in digitale Lehre umzuwandeln. Noch liegen die Lehrinhalte nicht vollständig vor. Die Gutachter/innen konnten als Beispiele die Propädeutikmodule kennenlernen und sind unter der Voraussetzung einer konsequenten Weiterentwicklung des Konzepts von dessen Eignung und Nutzung überzeugt. Für ausländische Lehrbeauftragte sind Schulungen in LEA und digitaler Lehre auch über Webinare möglich, wobei diese allerdings nicht verpflichtend sind. Die Betreuung soll auch durch die Einbindung von Videos über größere Distanzen möglich sein.

Die technischen Zugangsvoraussetzungen, die die Studierenden insbesondere für einen Datenzugriff aus Entwicklungsländern heraus benötigen, sollen individuell im Vorfeld geklärt werden. Dies ist essentiell, da wesentliche Bestandteile auf einer hinreichend guten und regelmäßigen Internetverbindung sowie dem Zugang zu einem modernen Rechner bestehen.

4. Berufsfeldorientierung

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Personen mit einem ersten berufsqualifzierenden Abschluss, die eine erste berufsrelevante Erfahrungen im Berufsfeld der Sozialen Sicherung mitbringen. Die Berufsfelder sehen die Programmverantwortlichen in Ministerien oder anderen Regierungsbehörden, bei Sozialversicherungsträgern, Nichtregierungsorganisationen oder Verbänden, die im Bereich soziale Sicherung Maßnahmen implementieren oder beratend tätig sind, bei internationalen Organisationen oder bilateralen Organisationen der Internationalen Zusammenarbeit, Verbänden der sozialen Sicherung, Krankenversicherungsunternehmen und Unternehmen der Privatwirtschaft, die Maßnahmen der sozialen Sicherung für ihre Mitarbeiter entwickeln und umsetzen möchten.

Bewertung

Zwar richtet sich der Masterstudiengang explizit sowohl an ausländische als auch deutsche Interessenten und soll für den ausländischen und deutschen Arbeitsmarkt ausbilden, doch ist die derzeitige Konzeption überwiegend auf Schwellen- und Entwicklungsländer ausgerichtet. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die von der Hochschule angegebenen potentiellen Arbeitgeber, d.h. Ministerien, Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen oder Verbänden, die im Bereich soziale Sicherung Maßnahmen implementieren oder beratend tätig sind, internationalen Organisationen oder bilateralen Organisationen der Internationalen Zusammenarbeit und Verbände der sozialen Sicherung für plausibel.

Die bisherige berufliche Erfahrung der Studierenden ist bereits in den Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs von Bedeutung. Hier wird eine praktische Tätigkeit im Gebiet der Sozialen Sicherung verlangt, die eine vorausgegangene Berührung und Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen des sozialen Schutzes in einem der Themenfelder sozialer Sicherung erkennen lässt. Die Studiengangsverantwortlichen erwarten, dass ein Großteil der Bewerber/innen bereits bei den eingangs genannten Arbeitgebern tätig ist oder war, als sie sich für das Studium bewor-

ben haben. Die beruflichen Vorerfahrungen und laufende berufliche Tätigkeit sollten konsequent beobachtet werden, um dies bei Fragen der Studierbarkeit, aber auch bei der Ausgestaltung des Curriculums zu berücksichtigen **[Monitum 11].**

Wenn die Studiengangsverantwortlichen dabei bleiben möchten, neben den obigen Zielgruppen auch deutsche bzw. europäische Studierende anzusprechen (absolute Ausnahme bei der ersten Bewerberkohorte), so muss das Curriculum jedoch einen Kompetenzerwerb ermöglichen, der auch für Tätigkeiten in Industrieländern qualifiziert oder es muss in der Außendarstellung des Studiengangs kenntlich gemacht werden, dass zukünftige Tätigkeitsfelder voraussichtlich einen Bezug zu Entwicklungs- und Schwellenländern haben **[Monitum 4**, siehe hierzu auch Ausführungen unter den Rubriken „Profil und Ziele“ und „Qualität des Curriculums“]

Ziel des Studienganges ist es u.a., einen Beitrag zur effektiven Reformierung sozialer Sicherungssysteme zu leisten. Absolvent/inn/en sollen befähigt sein, bestehende Systeme kritisch zu analysieren und international zu spiegeln sowie neue Systeme an den bestehenden politischen, ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen auszurichten. Im Selbstbericht wird die "Nähe von Wissenschaft/Lehre und Praxis" erwähnt, "dies mit der Möglichkeit jederzeit schnell und flexibel notwendige Veränderungsprozesse einleiten und erfolgreich gestalten zu können".

Eine traditionell wichtige Rolle bei einer solchen Analyse der Rahmenbedingungen, der Entwicklung neuer Modelle und deren Ausrichtung an den relevanten Rahmenbedingungen spielen Forschungsinstitute und Think-Tanks, im Bereich von Sozialen Sicherungssystemen sind hier insbesondere das DIE, ODI und IDS zu nennen. Als positiv und hilfreich im Sinne der Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung sozialer Sicherungssysteme ist zu bewerten, dass Mitarbeiter/innen dieser Institute im Pool der Lehrbeauftragten vertreten sind.

Zweifelsohne besteht bzgl. der benannten Zielrichtung des Studiengangs und der angestrebten Befähigung der Absolvent/inn/en ein hoher fachdiskursiver Bedarf. Der potenzielle Beitrag des Studienganges kann durch die vorgesehene Zugangsvoraussetzung bereits bestehender Berufserfahrung in Verbindung mit der intendierten internationalen und interdisziplinären Zusammensetzung der Studierenden und dem daraus resultierenden und möglichem breiten Erfahrungsspektrum zusätzlich gesteigert werden.

Die Lehrbeauftragten aus Forschungsinstituten könnten prinzipiell die Möglichkeit einer punktuellen Zusammenarbeit von Studierenden mit Forschungssystemen in Form von Praktika oder im Rahmen von Studien- und Abschlussarbeiten eröffnen. Dies könnte einerseits den Forschungsinstituten, aber auch Entwicklungsakteuren (wie NGOs) helfen, für sie relevante Fragestellungen durch Studierende bearbeiten zu lassen und somit Anregungen oder Datenlage zu aktuellen Fachdiskussionen zu gewinnen. Für Entwicklungsorganisationen könnte die Einbindung von Forschungsinstituten in die Betreuung der in ihrem Auftrag solche Fragen bearbeitenden Studierenden einen zusätzlichen Vorteil darstellen. Andererseits könnten sich den Studierenden nicht nur praxisrelevante Fragestellungen erschließen, zu denen sie aktiv beitragen könnten oder die sie im Rahmen ihrer Abschlussarbeit intensiver bearbeiten könnten. Für diesbezüglich besonders interessierte und talentierte Studierende könnten sich ggf. auch hier neue Beschäftigungsfelder bieten.

Es verwundert insofern, dass von den Studienverantwortlichen Forschungsinstitute und Think-Tanks zwar im Lehrbeauftragtenpool, nicht aber als " anzusprechende Akteure" im Selbstbericht genannt werden. Sollten solche wissenschaftliche Institute im Rahmen des Studiums als weitere Akteure und potenzielle Arbeitsfelder in den Blick genommen werden, erschiene es geboten, eine Stärkung der Qualifikation in wissenschaftlichem Arbeiten und Analysetechniken im Curriculum zu verankern **[Monitum 12].** Es könnte erwogen werden, in diesem Sinne besonders geeigneten Studierenden zusätzlich qualifizierende Angebote zu eröffnen.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Zunächst hatten die Verantwortlichen die Bestrebungen, den Masterstudiengang als weiterbildenden Studiengang zu konzipieren, der sich aus Studiengebühren finanzieren sollte. Da die Höhe der dann anzusetzenden Studiengebühren eine Zugangsbarriere für die häufig aus Schwellen- und Entwicklungsländern stammenden Bewerber/innen dargestellt hätte, entschloss man sich zu einem konsekutiven Masterangebot, das zum Einen studiengebührenfrei ist und des Weiteren von einer Finanzierung im Rahmen des Masterausbauprogramms NRW profitieren kann. Ausländische Studierende können zudem Zuschüsse durch internationale Organisationen erhalten.

Die Bibliothek stellt für die Online-Phase im zweiten Semester gemäß Selbstbericht eine Bib-Cloud zum Hochladen eigener Dateien, die e-learning Plattform Lea, elektronische Bücher und Zeitschriften, Datenbanken und Nationallizenzen für elektronische Medien bereit. Die Lernplattform Lea soll neben der Verteilung von Dokumenten und der Kursführung der Studierenden Kommunikationsaustausch über Chatrooms, Foren und Wikis ermöglichen.

Bewertung

Die personelle Ausstattung ist umfangreich und einschlägig, sowohl für Lehre, als auch für die Betreuung. Vor allem die große Auswahl der Lehrbeauftragten ist herauszuheben, die sowohl fachlich als auch international breit aufgestellt sind, womit eine hohe Diversität gewährleistet wird. Auf diese Weise werden auch die nötigen Praxiskontakte intensiv gepflegt und ausgebaut. Die personelle Ausstattung für die Koordination und Organisation des Studiengangs scheint gewährleistet zu sein. Zu bedenken ist jedoch, dass die Stelle der Studiengangsleiterin bis 2018 befristet ist. Die Hochschulleitung hat bestätigt, dass der Studiengang für die Dauer der Erstakkreditierung kapazitär abgesichert ist und hat eine konkrete hauptamtliche Lehrende benannt, die den Studiengang weiterführen würde. Die Hochschule verfügt auch über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, um die Qualität der Lehre nachhaltig zu gewährleisten.

Kritisch ist bei den personellen Ressourcen zudem anzumerken, dass auf der personellen Seite die sozialwissenschaftliche Kompetenz nicht ausreicht, um den im „Profil“ genannten Ziele sicherzustellen.[siehe hierzu Ausführungen in den Rubriken „Profil und Ziele“ und „Qualität des Curriculums“]. Bei einer Beibehaltung der Begrifflichkeit „Analysis“ in der Studiengangsbezeichnung muss die Hochschule nachweisen, wie das Themenfeld personell und inhaltlich adäquat abgedeckt wird **[Monitum 2].**

Die sachlichen Ressourcen, vor allem für die Phase des Fernlernens im zweiten Semester, sind adäquat vorhanden, womit eine ausreichende Nachhaltigkeit des Studienangebotes sichergestellt ist.

6. Qualitätssicherung

Die Hochschule verweist für den im Wintersemester 2014/2015 startenden Studiengang auf die institutionell verankerten Qualitätssicherungsmaßnahmen. Hierunter fällt eine Beteiligung am „Verbund-Qualitätsmanagement-System“, die hochschulweit geltende Evaluationsordnung und Durchführung von Absolventenbefragungen.

Bewertung

Der Fachbereich hat bereits gute Erfahrungen mit der Evaluation von Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge, so dass beim Masterstudiengang die gleichen Methoden zur Anwendung kommen sollen. Die formale Evaluation findet in der Mitte der Vorlesungszeit statt, so dass den

Lehrenden eine Rückmeldung und damit die Möglichkeit zur Anpassung ihrer Lehrmethoden gegeben werden kann.

Dieses Prinzip muss jedoch entsprechend auf die Form der Blockseminare zugeschnitten werden. Die Rückmeldung zur studentischen Arbeitsbelastung sowie zum Studienprogramm selbst erfolgt in bestehenden Studiengängen überwiegend durch den direkten Kontakt zwischen den Studierenden bzw. den Jahrgangssprecher/innen und den Lehrenden (Prinzip der ‚offenen Bürotür'), was aufgrund der überschaubaren Anzahl der Studierenden gut praktikabel ist.

Bei der Anwendung auf den Masterstudiengang sollte bedacht werden, dass möglicherweise ein kulturell begründetes anderes Kommunikationsverhalten der ausländischen Studierenden angenommen werden muss, die Studierenden nur ein Semester in Siegburg vor Ort sind und systematische Probleme somit schwerer erfassbar werden. Dementsprechend sollten Instrumente der Lehrevaluation und Rückmeldung zum Studiengang erprobt werden, die diesen besonderen Umständen Rechnung tragen **[Monitum 14].**

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Studiengangsbezeichnung und die Studiengangsinhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden, indem a) die Nennung von „Analysis" in der Studiengangsbezeichnung entfällt oder indem b) die Analyseperspektive inhaltlich-methodisch erweitert wird.
2. Bei einer Beibehaltung der Begrifflichkeit „Analysis" in der Studiengangsbezeichnung muss die Hochschule nachweisen, wie das Themenfeld personell und inhaltlich adäquat abgedeckt wird.
3. Zur Sicherstellung des Masterniveaus und der hiermit einhergehenden, angestrebten Befähigung für eine Promotion, muss der Anteil der Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erhöht werden.
4. Wenn als Zielgruppe weiterhin auch deutsche bzw. europäische Studierende adressiert werden, so muss das Curriculum einen Kompetenzerwerb ermöglichen, der a) auch für Tätigkeiten in Industrieländern qualifiziert oder b) es muss in der Außendarstellung des Studiengangs kenntlich gemacht werden, dass zukünftige Tätigkeitsfelder voraussichtlich einen Bezug zu Entwicklungs- und Schwellenländern haben.
5. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden bezüglich der Lernziele und Lerninhalte.
6. Einzelne Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden
    a. bezüglich der Übereinstimmung zwischen Modulbezeichnung und Modulinhalten;
    b. bezüglich der Passgenauigkeit von Prüfungsformen.
7. Die vermittelten (praxisbezogenen) Wissensbestände zu Sozialsystemen sollten stärker kontextualisiert werden.
8. Es sollte im Curriculum deutlicher gemacht werden, wie die Vermittlung der Analysekompetenzen durch die Aneignung grundlegender disziplinärer Wissensbestände der Sozialpolitik gewährleistet wird.

9. Wenn ein Teil der Vorbereitung auf die Master-Thesis während der Summer School erfolgen soll, sollte dies als Lernziel und möglicherweise bei der Form der Prüfungsleistung in Modul 9 berücksichtigt werden.
10. Es sollte deutlicher werden, welche wissenschaftlichen Techniken und Methoden bei der Erstellung eines Wikis (Modul 5) geübt werden sollen.
11. Die beruflichen Vorerfahrungen und laufende berufliche Tätigkeit sollten konsequent beobachtet werden, um dies bei Fragen der Studierbarkeit, aber auch bei der Ausgestaltung des Curriculums zu berücksichtigen.
12. Zur Verstärkung der Berufsfeldorientierung sollte eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Think Tanks erwogen werden.
13. Die Hochschule sollte ein Konzept erarbeiten, wie Studierbarkeit für die Zielgruppe der ausländischen Studierenden gewährleistet werden kann, wenn diese zusätzliche 30 Leistungspunkte nachholen müssen.
14. Es sollten Instrumente der Lehrevaluation und Studiengangsrückmeldung erprobt werden, die der ausländischen Zielgruppe und den Fernlernelementen Rechnung tragen.

15. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Studiengangsbezeichnung und die Studiengangsinhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden, indem a) die Nennung von „Analysis“ in der Studiengangsbezeichnung entfällt oder indem b) die Analyseperspektive inhaltlich-methodisch erweitert wird.
- Wenn als Zielgruppe weiterhin auch deutsche bzw. europäische Studierende adressiert werden, so muss das Curriculum einen Kompetenzerwerb ermöglichen, der a) auch für Tätigkeiten in Industrieländern qualifiziert oder b) es muss in der Außendarstellung des Studiengangs kenntlich gemacht werden, dass zukünftige Tätigkeitsfelder voraussichtlich einen Bezug zu Entwicklungs- und Schwellenländern haben.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Zur Sicherstellung des Masterniveaus und der hiermit einhergehenden, angestrebten Befähigung für eine Promotion, muss der Anteil der Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erhöht werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden bezüglich der Lernziele und Lerninhalte.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei einer Beibehaltung der Begrifflichkeit „Analysis“ in der Studiengangsbezeichnung muss die Hochschule nachweisen, wie das Themenfeld personell und inhaltlich adäquat abgedeckt wird.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Einzelne Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden

- bezüglich der Übereinstimmung zwischen Modulbezeichnung und Modulinhalten;
- bezüglich der Passgenauigkeit von Prüfungsformen.

2. Die vermittelten (praxisbezogenen) Wissensbestände zu Sozialsystemen sollten stärker kontextualisiert werden.

3. Es sollte im Curriculum deutlicher gemacht werden, wie die Vermittlung der Analysekompetenzen durch die Aneignung grundlegender disziplinärer Wissensbestände der Sozialpolitik gewährleistet wird.

4. Wenn ein Teil der Vorbereitung auf die Master-Thesis während der Summer School erfolgen soll, sollte dies als Lernziel und möglicherweise bei der Form der Prüfungsleistung in Modul 9 berücksichtigt werden.

5. Es sollte deutlicher werden, welche wissenschaftlichen Techniken und Methoden bei der Erstellung eines Wikis (Modul 5) geübt werden sollen.

6. Die beruflichen Vorerfahrungen und laufende berufliche Tätigkeit sollten konsequent beobachtet werden, um dies bei Fragen der Studierbarkeit, aber auch bei der Ausgestaltung des Curriculums zu berücksichtigen.

7. Zur Verstärkung der Berufsfeldorientierung sollte eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Think Tanks erwogen werden.

8. Die Hochschule sollte ein Konzept erarbeiten, wie Studierbarkeit für die Zielgruppe der ausländischen Studierenden gewährleistet werden kann, wenn diese zusätzliche 30 Leistungspunkte nachholen müssen.

9. Es sollten Instrumente der Lehrevaluation und Studiengangsrückmeldung erprobt werden, die der ausländischen Zielgruppe und den Fernlernelementen Rechnung tragen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Analysis and Design of Social Protection Systems**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.